

# Chemierechtstag 2021

REACH – Aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus der Praxis

28. Januar 2021 | online

## Experten



**Dr. Falk Becker**  
Europäische Chemikalienagentur  
(ECHA), Helsinki



**Lilia Medvedev**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin (BAuA),  
Dortmund



**Sibylle Wursthorn**  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg, Stuttgart



**Dr. Michael Raupach**  
BASF SE, Ludwigshafen



**Dipl.-Pharm.  
Kathrin Begemann**  
Bundesinstitut für  
Risikobewertung (BfR)



**Berthold Welling**  
Verband der Chemischen  
Industrie e.V. (VCI)

## Die Themen:

- REACH aus Sicht der Behörden (ECHA, BAuA, UBA, Vollzug)
- Aktuelle Entscheidungen des Board of Appeal und EuGH
- Was sind „essential uses?“
- Brexit nach der Übergangsfrist
- Data-Sharing in der EU und Großbritannien
- CLP-Giftinfo: „Poison Centre Notification“ – Erfahrungen des BfR mit dem neuen europäischen Produktmeldeverfahren
- Schadenersatzansprüche infolge verspäteter Zulassungen

in Kooperation mit:



# Konzept und Zielgruppe

## Überblick

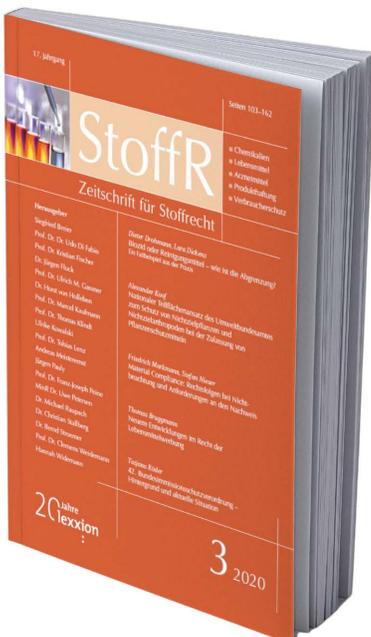
Das 14. Jahr in Folge bildet der Chemierechtstag 2021 den Jahresauftakt für die Veranstaltungen im Chemikalienrecht des Lexxion Verlags. Dazu laden wir und der Verband der Chemischen Industrie Sie herzlich am 28. Januar 2021 online ein. Neben Vorträgen zu REACH aus Sicht der ECHA, BAuA, UBA und dem Vollzug, werden die aktuellen Entscheidungen des BoA und EuG, sowie Dossier-Updates beleuchtet. Weiterhin erwartet Sie die Klärung der Frage, wie es mit dem Brexit nach der Übergangsfrist weitergeht und wie die Datenteilung in der EU und UK rechtlich verankert ist. Darüber hinaus wird die CLP-Giftnote erläutert. Abgerundet wird der Chemierechtstag durch das Thema Schadensersatzansprüche infolge verspäteter Zulassungen.

## Die Teilnehmer

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Rechtsabteilungen der Chemischen Industrie und nachgeschalteten Anwendern, Beratungsunternehmen, Überwachungsbehörden sowie an Rechtsanwälte mit chemikalienrechtlichem Tätigkeitsschwerpunkt.

## Ihr persönlicher Nutzen

- ✓ Die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Referenten erlauben tiefe Einblicke in das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven.
- ✓ Praxisrelevante Fragestellungen werden mit der aktuellen Rechtsprechung verknüpft.
- ✓ Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen einzubringen und mit Fachkollegen zu diskutieren.



## StoffR – Zeitschrift für Stoffrecht Lesestoff aus erster Hand!

Der Begriff des Stoffrechts umfasst eine Vielzahl von Rechtsgebieten, die stark ineinander verflochten sind. Seit 2004 setzt sich die **Zeitschrift für Stoffrecht – StoffR** mit diesem komplexen Rechtsgebiet auseinander – vom Biozidrecht über das Lebens- und Futtermittelrecht, Arzneimittelrecht bis hin zum Kosmetikrecht und vor allem dem bedeutenden Thema REACH.

Die Zeitschrift wendet sich in erster Linie an das Fachpublikum aus den betroffenen Industriezweigen und Behörden sowie an spezialisierte Rechtsanwälte und Berater. Die wissenschaftliche Herangehensweise macht sie aber auch zu einem interessanten akademischen Forum für Lehre und Forschung.

### Inhaltsüberblick der Zeitschrift StoffR:

- Aktuelle Beiträge zu den Entwicklungen im Stoffrecht
- Aufsätze aus der Praxis
- Ausführlicher Rechtsprechungsreport
- Verfügbarkeit aller besprochenen Urteile in unserer Online-Datenbank
- Tagungsberichte, Buchbesprechungen

4 Ausgaben/Jahr  
ca. 48 Seiten/Heft  
ISSN 1613-3919

[www.lexxion.eu/  
stoffr](http://www.lexxion.eu/stoffr)

# Chemierechtstag 2021

28. Januar 2021 · Online



## Moderation am Vormittag

Berthold Welling,  
Geschäftsführer Verband der Chemischen  
Industrie (VCI), Berlin

09:15 **Begrüßung der Teilnehmer**

### Block I: REACH aus Sicht der Behörden

09:30 **Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der ECHA**



Dr. Falk Becker, Europäische  
Chemikalienagentur (ECHA), Helsinki

10:00 **Aktuelle Entwicklungen aus Sicht der BAuA**



Lilia Medvedev, Bundesanstalt für  
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),  
Dortmund

10:30 **Aktuelle Entwicklungen aus Sicht des UBA**

- Aktuelle Entwicklungen in der umweltbezogenen Regulierung von Stoffen im Kontext REACH

- REACH-VO und CLP-VO im Kontext der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit



Erster Ausblick auf die für 2022  
angekündigten Änderungsvorschläge der  
REACH-VO

Lars Tietjen, REACH-Experte Umweltbundesamt

11:00 **Aktuelle Entwicklungen aus Sicht des Vollzugs**



Sibylle Wursthorn, Ministerium für  
Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg, Stuttgart

11:30 **Panel Diskussion**

11:45 **Virtuelle Kaffeepause**

**mit den Online-Referenten**

### Block II: Aktuelle Board of Appeal- und EuGH-Entscheidungen

12:00 **Aktuelles von BoA und EuG**



Dr. Michael Raupach, BASF SE, Ludwigshafen

12:30 **Diskussion**

12:40 **Was sind „essential uses“?**

- Zur Diskussion um drohende Beschränkungen auf „essential uses“ für PFAS und Substances of Concern (Green Deal)

- Konzept des Montreal Protokolls

- Überlegungen bei EU-Kommission und Mitgliedstaaten



Hartmut Scheidmann, Redeker Sellner Dahs  
Rechtsanwälte, Berlin

13:10 **Diskussion und anschließend Mittagspause**



## Moderation am Nachmittag

Prof. Dr. Kristian Fischer  
Schilling, Zutt & Anschutz, Mannheim

### Block III: Aktuelle Entwicklungen in der Praxis

14:05 **Brexit after Transition Period (held in English)**



- UK REACH registration for non-GB suppliers
- Supply chain tracking for EU and UK REACH

Lara Dickens, Geschäftsführerin,  
Chemservice UK (held in English)

14:35 **Data-Sharing in der EU und in Großbritannien**

- Bestehende EU-Vorschriften für die gemeinsame Nutzung von Daten

- Wie sehen die Regelungen für die gemeinsame Nutzung von Daten nach dem Brexit aus?



Hannah Widemann, Steptoe & Johnson  
LLP, Brüssel

15:05 **Panel Q&A**

15:20 **virtuelle Kaffeepause  
mit den Online-Referenten**

15:35 **CLP-Giftinfo: “Poison Centre Notification“ –  
Erfahrungen des BfR mit dem neuen  
europäischen Produktmeldeverfahren**



Dipl.-Pharm. Kathrin Begemann,  
Bundesinstitut für Risikobewertung  
(BfR)

16:05 **Diskussion**

16:15 **Schadenersatzansprüche infolge verspäteter  
Zulassung**

Dr. Peter E. Ouart, Rechtsanwalt Dr. Ouart &  
Collegen, Freiburg im Breisgau

16:45 **Diskussion**

16:55 **Ende der Veranstaltung**

## Tagungsmaterial – So verpassen Sie nichts!

Sollten Sie am 28. Januar 2021 verhindert sein, können Sie das gedruckte Tagungsmaterial – inklusive Online-Zugang zu allen während der Veranstaltung gezeigten Präsentationen – für € 128,- (zzgl. MwSt.) bestellen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [hoppe@lexxion.eu](mailto:hoppe@lexxion.eu).

## Ankündigung

### Internationales Chemikalienrecht

22. und 23. März 2021  
Hybrid | Frankfurt am Main | Online



Das Seminar Internationales Chemikalienrecht beleuchtet 2021 die europäische Rechtsprechung im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit. Informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen der GHS-Implementierung in ausgewählten Handelsländern Lateinamerikas und Asiens, sowie Südafrika und nutzen Sie die einmalige Chance, sich mit Experten direkt auszutauschen und wichtige Rechtsfragen im Internationalen Chemikalienrecht zu klären.

[www.lexxion.eu/chemikalienrecht21/](http://www.lexxion.eu/chemikalienrecht21/)

## ANMELDUNG

Bitte bis zum 14. Januar 2021 faxen an: 030-81 45 06-22



### Ansprechpartnerin

**Laura Marie Hoppe**  
Conference Manager

Tel.: 030-81 45 06-27

E-Mail: [hoppe@lexxion.eu](mailto:hoppe@lexxion.eu)

✓ Im Preis sind digitale Tagungsmaterialien enthalten.

### Chemierechtstag 2021

- Ich nehme **online** an der Veranstaltung teil und zahle:
  - regulär 735,-\*
  - als Angehörige/r einer Behörde bzw. Hochschule nur 590,-\*
  - als **Abonnent der StoffR** erhalte ich einen Rabatt von 50,- Euro

### Ihre Daten:

Name

Firma

Adresse

Telefon  Fax

E-Mail

Kunden-Nr. des StoffR-Abonnements

Datum/Unterschrift

\* zzgl. MwSt., Sonderraten für Vollzeitstudenten auf Anfrage.

Erfolgt ein schriftlicher Rücktritt bis zum 14. Januar 2021, wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt. Bei einem späteren Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet, es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Eine Absage aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl durch den Veranstalter erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters.